

Interessensbekundung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Bitte geben Sie dieses Formular
bis spätestens 31.01. eines Jahres im Schulsekretariat der Schule Ihres Kindes ab

Die Interessensbekundung gilt nur für Sprachen, die im Rahmen des Herkunftssprachlichen
Unterrichts noch nicht angeboten werden!

Gewünschte Sprache: _____

Die **verbindliche Anmeldung für bereits angebotene Sprachen** erfolgt zu Beginn des Schuljahres direkt bei der HSU-Lehrkraft. Das Anmeldeformular dafür erhalten Sie im Schulsekretariat der Schule Ihres Kindes oder auf der Homepage der Stadt Bochum.

Familienname der Schülerin / des
Schülers

Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Name der Eltern / Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr.

E-Mail-Adresse / Telefonnummer

Schule und Klasse im **nächsten** Schuljahr

Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten



Information für Eltern zum herkunftssprachlichen Unterricht

In Bochum wird herkunftssprachlicher Unterricht in folgenden Sprachen angeboten:

Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch.

Sie können auch **Ihr Interesse** an einer Sprache bekunden, die **noch nicht angeboten** wird.

- HSU ist ein **außerunterrichtliches Zusatzangebot** und findet in der Regel **nachmittags** statt.
- Am HSU dürfen nur Schülerinnen und Schüler der **1. bis 10. Klassen** teilnehmen, die zwei- oder mehrsprachig (z.B. in Deutsch und einer Herkunftssprache) aufwachsen. Die Staatsangehörigkeit spielt für die Anmeldung keine Rolle, entscheidend ist vielmehr, ob die Kinder mit der Herkunftssprache aufwachsen.
- HSU wird von **Lehrkräften** erteilt, die Beschäftigte des Landes NRW sind.
- Die Teilnahme am HSU und die Leistung werden **im Zeugnis vermerkt**.
- HSU findet **schulintern** und an **zentralen Schulstandorten** statt.
- Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verbindlich eine **Sprachprüfung** auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

Anmeldung zum HSU (verbindlich)

- **Die Anmeldung** zur Teilnahme an diesem Unterricht
 - muss **einmalig** für die Dauer der Primarstufe (Klassen 1 bis 4) bzw. die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) ausgefüllt werden und ist so lange **verpflichtend**, bis man sich abmeldet.
 - erfolgt über die **HSU Lehrkraft Ihres Kindes**.
- **Die Abmeldung** vom herkunftssprachlichen Unterricht
 - muss **schriftlich** in der Pflichtschule erfolgen
 - bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung
 - ist nur zum **Schuljahresende** möglich.

Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg unter:

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/h/herkunftssprachlicher_unterricht/